

Name des Produkts:

Allianz Europe Equity Growth

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300N3S28ICP3HG051

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
	● ●	☐ Ja	● ○ ☒ Nein
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %		☐
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		☐
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		☐
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel von ____ % getätigt.		☒
		Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.	
		mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	
		mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	
		mit einem sozialen Ziel	
		Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .	



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Allianz Europe Equity Growth (der „Teilfonds“) wird gemäß der Sustainability Key Performance Indicator Strategy (relative) („KPI-Strategie (relativ)“) verwaltet, die sich mit der Treibhausgasintensität befasst. Der „Nachhaltigkeits-KPI“ misst die Treibhausgasintensität, die durch die gewichtete durchschnittliche Intensität der Treibhausgasemissionen auf Basis des Jahresumsatzes des Unternehmens definiert wird („Treibhausgasintensität“).

Die Treibhausgasintensität wird berücksichtigt, indem der Teilfonds eine niedrigere gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität anstrebt als seine Benchmark

Darüber hinaus gelten nachhaltigkeitsbezogene Mindestausschlusskriterien.

Es wurde ein Referenzwert (Benchmark) zur Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Zur Messung der Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen, und es wird am Ende des Geschäftsjahres darüber berichtet:

- Der tatsächliche Prozentsatz der KPI-Abdeckung des Teilfondsportfolios (das Portfolio umfasst diesbezüglich keine Derivate und Instrumente, die naturgemäß kein Rating aufweisen (z. B. Barmittel und Einlagen)).
- Die tatsächliche gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität des Portfolios im Vergleich zur gewichteten durchschnittlichen Treibhausgasintensität der Benchmark.
- Bestätigung, dass wichtige nachteilige Auswirkungen (Principal Adverse Impacts - PAI) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Anwendung von Ausschlusskriterien berücksichtigt werden.

- Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Unzutreffend

- Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziele erheblich schaden?

Unzutreffend

- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Unzutreffend

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Unzutreffend



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die Verwaltungsgesellschaft ist der Net Zero Asset Manager Initiative beigetreten und berücksichtigt PAI-Indikatoren durch verantwortliches Handeln und spezifisches Engagement. Beide Faktoren tragen dazu bei, potenzielle negative Auswirkungen unternehmerischen Handelns zu minimieren.

Im Einklang mit ihrem Engagement für die Net Zero Asset Manager-Initiative strebt die Verwaltungsgesellschaft in Zusammenarbeit mit Anlegern eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen sowie Dekarbonisierung an. Das Ziel besteht darin, bis spätestens 2050 für alle verwalteten Vermögenswerte Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Im Rahmen dieses Ziels wird die Verwaltungsgesellschaft ein Zwischenziel für den Anteil der Vermögenswerte festlegen, der im Einklang mit dem Ziel der Erreichung der Netto-Null-Emissionen bis spätestens 2050 zu verwalten ist.

Der Investmentmanager des Teilfonds berücksichtigt bei der Bewertung von Unternehmensemittenten PAI-Indikatoren in Bezug auf Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser- und Abfallmanagement sowie soziale und arbeitsrechtliche Fragen. Sofern relevant wird der Freedom House-Index auf Investitionen in staatliche Emittenten angewendet. PAI-Indikatoren werden im Anlageprozess des Investmentmanagers in Form von Ausschlüssen berücksichtigt, wie im Abschnitt „Verbindliche Elemente“ des Teilfonds beschrieben.

Die Datenlage in Bezug auf PAI-Indikatoren ist uneinheitlich. Für die Faktoren Biodiversität, Gewässerschutz und Abfallmanagement liegen nur wenige Daten vor. Die PAI-Indikatoren werden durch Ausschluss von Wertpapieren angewandt, deren Emittenten aufgrund von problematischen Praktiken in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption in schwerwiegender Weise gegen Prinzipien und Leitlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen. Daher ist der Investmentmanager bestrebt, die Datenabdeckung für PAI-Indikatoren mit unzureichender Datenlage zu erhöhen. Der Investmentmanager wird regelmäßig prüfen, ob die Verfügbarkeit von Daten so weit zugenommen hat, dass die Beurteilung solcher Daten in den Anlageprozess einbezogen werden kann.

Darüber hinaus berücksichtigt der Investmentmanager THG-bezogene PAI-Indikatoren, indem die gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität niedriger ist als seine Benchmark.

Die folgenden PAI-Indikatoren werden berücksichtigt:

Anwendbar auf Unternehmensemittenten

- THG-Emissionen
- CO₂-Bilanz
- THG-Intensität von Unternehmen, in die investiert wird
- Anlagen in Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind
- Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätsempfindliche Bereiche auswirken
- Emissionen in Wasser
- Anteil gefährlicher Abfälle
- Verstoß gegen die Grundsätze von UN Global Compact
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UN Global Compact-Prinzipien
- Geschlechterdiversität der Unternehmensführung
- Exposition gegenüber umstrittenen Waffen

Anwendbar auf staatliche und supranationale Emittenten

- Anlageländer, in denen soziale Rechte verletzt werden

Die Informationen zu den PAI-Indikatoren sind im Jahresabschlussbericht des Teilfonds enthalten.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Allianz Europe Equity Growth besteht darin, gemäß der Strategie für Nachhaltigkeits-Kennzahlen (relativ) („KPI-Strategie (relativ)“) mit Schwerpunkt auf Wachstumstiteln in die europäischen Aktienmärkte zu investieren.

Die Strategie des Teilfonds besteht darin, eine gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität zu haben, die niedriger ist als seine Benchmark.

Die gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität ist der gewichtete Durchschnitt der Treibhausgasintensität des Teilfonds (in tCO₂e pro Millionen Umsatz). Der Umsatz stellt den Jahresumsatz des Unternehmens dar. Dieses Verhältnis der Treibhausgasemissionen zum Umsatz erleichtert den Vergleich zwischen Unternehmen unterschiedlicher Größe. Das Verhältnis beträgt tCO₂e pro Mio. Umsatz. Die Kennzahl ermöglicht den Vergleich der gewichteten durchschnittlichen Treibhausgasintensitäten verschiedener Portfolios, um Portfolios zu identifizieren, die aus Emittenten mit höherer Treibhausgas-Effizienz bestehen, gemessen am Umsatz des Emittenten. Die Gewichtungen der Portfolios (und die Gewichtungen der Benchmark bzw. des Universums) werden neu berechnet, so dass nur Emittenten mit verfügbaren Daten zu Treibhausgasemissionen bei der Berechnung berücksichtigt werden. THG stellt die Treibhausgasemissionen des jeweiligen Emittenten dar. Zur Bestimmung der Treibhausgasintensität eines Unternehmensemittenten werden THG-Daten von externen

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Datenanbietern verwendet. Die Treibhausgasintensität wird vom Investmentmanager analysiert und im Rahmen des Wertpapierauswahlprozesses berücksichtigt, um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen.

Der Anteil der Vermögenswerte, die keine Bewertung der Treibhausgasintensität aufweisen, wird voraussichtlich gering sein. Beispiele für Instrumente, für die keine Bewertung der Treibhausgasintensität durchgeführt wird, sind Barmittel und Einlagen, einige Zielfonds und Anlagen, für die die Treibhausgasintensität als nicht geeignet angesehen wird und/oder für die keine Daten verfügbar sind.

Der allgemeine Anlageansatz des Teilfonds (die für den Teilfonds geltenden allgemeinen Anlageklassengrundsätze in Kombination mit seinen individuellen Anlagebeschränkungen) ist im Verkaufsprospekt beschrieben.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Verbindliche Elemente sind:

- Min. 80 % KPI-Abdeckung des Portfolios des Teilfonds (das Portfolio umfasst diesbezüglich keine Derivate und Instrumente, die naturgemäß nicht bewertet werden, z. B. Barmittel und Einlagen).
- Min. 20 % niedrigere gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität als seine Benchmark.
- Anwendung der folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Mindestausschlusskriterien für Direktanlagen:
- Wertpapiere von Unternehmen, die aufgrund von problematischen Praktiken in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption in schwerwiegender Weise gegen Prinzipien und Leitlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen,
- Wertpapiere von Unternehmen, die an umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen, biologische Waffen, abgereichertes Uran, weißer Phosphor und Atomwaffen) beteiligt sind,
- Wertpapiere von Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Umsätze aus Waffen, militärischer Ausrüstung und Dienstleistungen erzielen,
- Wertpapiere von Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Umsätze aus dem Abbau thermischer Kohle erzielen,
- Wertpapiere von Versorgungsunternehmen, die mehr als 20 % ihrer Umsätze aus Kohle erzielen,
- Wertpapiere von Unternehmen, die an der Tabakproduktion beteiligt sind, und Wertpapiere von Unternehmen, die am Vertrieb von Tabak beteiligt sind, im Umfang von mehr als 5 % ihrer Umsätze.

Direktanlagen in staatliche Emittenten, die eine unzureichende Bewertung gemäß dem Freedom House Index aufweisen, sind ausgeschlossen.

Die nachhaltigkeitsbezogenen Mindestausschlusskriterien beruhen auf Informationen von einem externen Datenanbieter und werden im Rahmen der Pre- und Post-Trade-Compliance kodiert. Die Überprüfung wird mindestens halbjährlich durchgeführt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zur Reduzierung des betreffenden Anlagevolumens um einen bestimmten Mindestsatz.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Grundsätze einer guten Unternehmensführung werden berücksichtigt, indem Unternehmen aufgrund ihrer Beteiligung an Kontroversen in Bezug auf internationale Normen, die den vier Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung entsprechen, herausgefiltert werden: solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften. Es kann nicht in Unternehmen investiert werden, die in einem dieser Bereiche erhebliche Mängel aufweisen. In bestimmten Fällen werden als Zweifelsfälle identifizierte Emittenten in eine Beobachtungsliste aufgenommen. Diese Unternehmen erscheinen auf der Beobachtungsliste, wenn der Investmentmanager der Ansicht ist, dass ein Engagement zu Verbesserungen führen kann, oder wenn er feststellt, dass das Unternehmen Korrekturmaßnahmen umsetzt. Die Unternehmen auf der

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Beobachtungsliste bleiben anlagefähig, es sei denn, das Engagement oder die Korrekturmaßnahmen des Unternehmens führen nach Einschätzung des Investmentmanagers nicht zur angestrebten Lösung des betreffenden Problems.

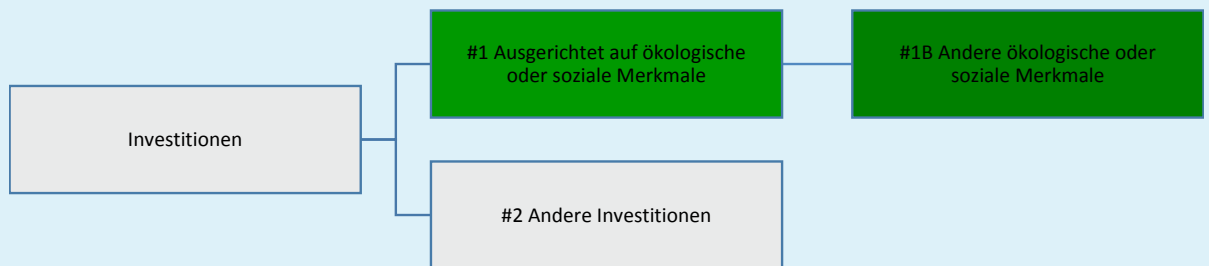
Darüber hinaus hat sich der Investmentmanager des Teilfonds verpflichtet, im Vorfeld von Aktionärsversammlungen (bei Direktinvestitionen in Aktien regelmäßig) einen offenen Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird, über Unternehmensführung, Stimmrechtsausübung und allgemeinere Nachhaltigkeitsthemen zu führen. Der Ansatz des Investmentmanagers des Teilfonds in Bezug auf die Stimmrechtsausübung und das Engagement bei Unternehmen ist in der Stewardship-Erklärung der Verwaltungsgesellschaft dargelegt.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 80 % des Teilfondsvermögens (außer Barmittel und Derivate) wird zur Erreichung der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet. Ein geringer Teil des Teilfonds könnte Anlagen enthalten, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben. Beispiele für solche Instrumente sind Derivate, Barmittel und Bareinlagen, bestimmte Zielfonds sowie Anlagen mit vorübergehend von den Bestimmungen abweichenden oder fehlenden ökologischen, sozialen oder Governance-bezogenen Qualifikationen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Unzutreffend



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Investmentmanager des Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

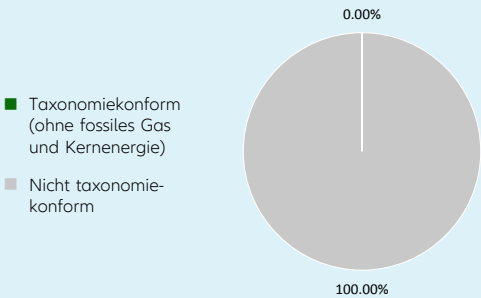
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus grünen Tätigkeiten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln -
- Investitionsausgaben** (CapEx), die die von den Unternehmen, in die investiert wird, getätigten grünen Investitionen, z. B. für einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft, zeigen.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert? ¹

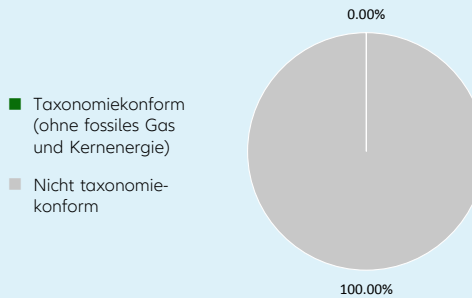
- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt X % der Gesamtinvestitionen wieder.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Grafik - aufgrund der Tatsache, dass dieser Teilfonds keine Mindestquote an taxonomiekonformen Investitionen vorsieht - keinen zusätzlichen Mehrwert im Vergleich zur linken Grafik darstellt.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Investmentmanager des Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einer Aufteilung der Mindest-Taxonomie-Konformität in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten und eigene Leistung.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Investmentmanager des Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Investmentmanager verpflichtet sich nicht zu einem Mindestumfang an Anlagen mit sozialen Zielsetzungen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ können Investitionen in Barmittel, Zielfonds oder Derivate einbezogen werden. Derivate können für ein effizientes Portfoliomanagement (einschließlich Risikoabsicherung) und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden, und Zielfonds, um von einer bestimmten Strategie zu profitieren. Bei diesen Investitionen besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja, der Teilfonds hat den S&P Europe Large Mid Cap Growth Total Return Net als Benchmark bestimmt. Diese Benchmark ist ein Marktindex. Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität niedriger ist als seine Benchmark.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Benchmark ist ein Marktindex und berücksichtigt keine ökologischen oder sozialen Merkmale für die Indexkonstruktion.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Benchmark ist nicht kontinuierlich an diesen Merkmalen ausgerichtet, da sie keine ökologischen oder sozialen Merkmale für die Indexkonstruktion berücksichtigt.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Benchmark ist ein breiter Marktindex.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Weitere Informationen zur Methodik der Benchmark finden Sie auf <https://www.spglobal.com/spdji/en/documents/methodologies/methodology-sp-global-bmi-sp-ifci-indices.pdf> oder auf www.spglobal.com



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: <https://regulatory.allianzgi.com/SFDR>